

Hinweise zur Übermittlung Ihrer Beihilfeunterlagen

- Bitte ab sofort beachten –

- Geben Sie bei jedem Schreiben und jedem Beihilfeantrag immer Ihre neue persönliche Beihilfenummer an.
- Nutzen Sie immer die aktuellen Beihilfe-Antragsformulare (diese enthalten bereits die Adresse der Scanstelle in Detmold). Sofern sich keine Änderungen in Ihren persönlichen Familienverhältnissen ergeben, nutzen Sie den Kurzantrag, der Ihnen automatisch mit jedem Beihilfebescheid zugesandt wird.
- Aktuelle Beihilfeanträge sowie beihilferelevante Vordrucke für Beamte der Stadt Duisburg sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Duisburger Grund-, Haupt- und Förderschulen stehen Ihnen im Intranet der Stadt Duisburg zur Verfügung (Suchbegriff: Beihilfe). Ebenfalls stehen diese im Internet der Bezirksregierung Detmold zur Verfügung (www.bezreg-detmold.nrw.de, Suchbegriff: Beihilfe). Über die Internetseite der Stadt Duisburg gibt es hierzu eine Verlinkung (www.duisburg.de, Suchbegriff: Beihilfe).
- Lediglich Anträge auf Psychotherapie müssen direkt bei der Beihilfestelle der Stadt Duisburg angefordert werden. Der nachfolgende Postverkehr ist ebenso nur über die Beihilfestelle der Stadt Duisburg abzuwickeln.
- Stellen Sie getrennte Beihilfeanträge für Pflege und Zahnimplantat-Rechnungen.
- Reichen Sie bitte ausschließlich Kopien oder Zweitschriften Ihrer Belege ein, da Sie keine Belege mehr zurückgeschickt bekommen.
- Kopieren Sie jeweils nur einen Beleg auf ein Blatt (ein Beleg, der mit Vor- und Rückseite bedruckt ist – z. B. ein Rezept – kann auch beidseitig kopiert werden).
- Kopieren Sie keine Verordnungen auf Rechnungen.
- Bitte kleinere Belege nicht auf Blankopapier oder auf andere Belege kopieren.
- Fügen Sie die Belege dem Beihilfeantrag lose bei. Heften, klammern oder kleben Sie Ihre Belege nicht an den Beihilfeantrag.
- Verwenden Sie keine Laschen oder Folienhüllen.